

Originalausfertigung

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am 10. Dezember 2020, 16:30 Uhr, im Gemeindehaus Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Allar, Lars, Arzfeld
2. Andre, Wolfgang, Lichtenborn
3. Berg, Manfred, Waxweiler
4. Bonefas, Klaus-Peter, Lünebach
5. Diederich, Veronika, Daleiden
6. Groben, Manfred, Waxweiler
7. Hermes, Friedhelm, Lichtenborn
8. Hitzges, Ernst, Arzfeld
9. Hoffmann, Rainer, Arzfeld
10. Jakoby, Axel, Dahnen
11. Marx, Peter, Eschfeld
12. Nickels, Günter, Roscheid
13. Nickels, Helena, Arzfeld
14. Schausen, Rüdiger, Daleiden
15. Schoden, Claudia, Lambertsberg
16. Schwinden, Daniel, Daleiden
17. Seyler, Vera, Reiff
18. Thommes, Dieter, Daleiden
19. Zahnen, Herbert, Arzfeld

Außerdem nahmen die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Arzfeld Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld, und Peter Philippe, Dahnen, teil.

Es fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Nina, Allar, Arzfeld, Walter Heinisch, Arzfeld, Maria Heinzen, Mauel, Michael Horper, Üttfeld, und Hermann Köppen, Waxweiler.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen der Leiter der Stabstelle Michael Thiel sowie die Fachbereichsleiter Walter Klar, Michael Kockelmann und Josef Freichels, Werkleiter Herbert Gierenz und Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Bürgermeister Andreas Kruppert darauf hin, dass die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen um den Punkt „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ erweitert werden müsste. Hiergegen ergaben sich keine Einwände. Dieser Punkt wird dann neuer Tagesordnungspunkt 15; die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem bat er alle Mitglieder des Verbandsgemeinderates sich für eine Schweigeminute für die Opfer der Amok-Fahrt am 01. Dezember 2020 in Trier von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend wurde im Sitzungsverlauf fortgefahren.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
 - Teilbereich „Errichtung eines Solarparks Berscheiderhof“,
Ortsgemeinde Lauperath
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
 - § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
 - § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 2.2. Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 67 Absatz 2 GemO
3. Vorschlag für die Bestellung eines Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Arzfeld
4. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021
6. Auftragsvergaben im abwassertechnischen Bereich:
 - a) Kanalbau Arzfeld: Neubaugebiet „Zum Eichelsberg“
 - b) Kanalbau Waxweiler: neuer Entlastungskanal „Auf Staudigt“
 - c) Erschließung Neubaugebiet „Bornwiese“ (II. BA) in der OG Lünebach
7. Grundschule Daleiden
 - Erneuerung der Fensteranlagen im Erdgeschoss
8. Ausbau der mobilen Jugendarbeit
9. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für 2020/2021
 - 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die eventuellen Eingaben der Einwohnerschaft nach Einsichtnahme des Entwurfs
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes
10. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung gemäß § 114 Absatz 1 GemO für das Haushaltsjahr 2019 ggf. mit nachträglicher Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 GemO
11. Fortführung des Leader-Ansatz in der Förderphase 2021-2027
 - Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
12. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO

13. Anträge und Anfragen
14. Mitteilungen/Verschiedenes

B. Nicht öffentlicher Teil

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. September 2020
- Nicht öffentlicher Teil
17. Verschiedenes
18. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

Die dieser Niederschrift beigefügten Erläuterungen, die allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden waren, sind Bestandteil des Protokolls. Soweit in den Erläuterungen auf einzelne Tagesordnungspunkte Bezug genommen war, wird in dieser Niederschrift hierauf nicht mehr ausdrücklich eingegangen.

Abwicklung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Errichtung eines Solarparks Berscheiderhof“, Ortsgemeinde Lauperath

Die Abwägungstabelle ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
- § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Herr Müller vom Büro BGHplan, Trier, an der Sitzung teil und erläuterte anhand einer Übersicht, die allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugänglich gemacht worden war, die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Er trug anschließend die einzelnen Anregungen und Bedenken im Detail vor. Der Bürgermeister ließ im Rat soweit erforderlich über die einzelnen Anregungen und Bedenken nach vorheriger Beratung und Abwägung abstimmen.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt und die hierzu erforderlichen Beschlüsse nach Beratung gefasst.

Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte im Verfahren zur In-Rechtskraftsetzung der neunten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 67 Absatz 2 GemO

Unter Hinweis auf die Erläuterungen erging ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

„Auf der Grundlage des unter Tagesordnungspunkt 2.1 gefassten Beschlusses ist die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Vorschlag für die Bestellung eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Arzfeld

Unter Hinweis auf die Erläuterungen und nach kurzer Aussprache wurde der derzeitige Schiedsrichter Alfred Pick aus Lierfeld für eine weitere Amtszeit durch den Verbandsgemeinderat vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Pick bedankte sich für das Vertrauen und drückte seine Freude über eine weitere Amtszeit in diesem interessanten Amt aus.

Zu Punkt 4. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes für das Wirtschaftsjahr 2019

Im Wesentlichen kann hierzu auf die umfangreichen Ausführungen in den Erläuterungen verwiesen werden. Weitergehende Erläuterungen wurden durch den Werkleiter vorgenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen und nach Empfehlung durch den Werkausschuss wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

„Nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Werkleitung, des abschließenden Prüfungsergebnisses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers fasst der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Werkausschusses nachstehenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

in der Erfolgsrechnung festgestellt

- in Erträgen auf	2.980.640,37 EUR
- in Aufwendungen auf	2.979.368,62 EUR
und die Bilanzsumme auf	40.745.278,09 EUR.

2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.271,75 EUR für das Wirtschaftsjahr 2019 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Die über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben werden nachträglich genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021

Der Bedarf und die Notwendigkeit zum Erlass eines Wirtschaftsplanes wurden durch Werkleiter Herbert Gierenz ergänzend zu den Ausführungen in den Erläuterungen dargelegt. Ohne weitere Wortmeldungen und nach Empfehlung durch den Werkausschuss in seiner Sitzung am 10. November 2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld wird zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, gemäß den geltenden Bestimmungen folgende Festsetzungen zu beschließen:

Mit dem 1. Nachtrag werden im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2020 von bisher 7.100.000 EUR neu auf 5.600.000 EUR und für das Jahr 2021 von bisher 5.100.000 EUR neu auf 5.800.000 EUR festgesetzt.

Außerdem werden die Verpflichtungsermächtigungen von bisher 550.000 EUR neu auf 3.310.000 EUR erhöht.

Der Finanzplan wird entsprechend angepasst und für den weiteren Bedarf ergänzt.

Gleichzeitig werden zur Finanzierung des Vermögensplanes

1.) Zinslose Landeskredite

**für das Jahr 2020 von bisher 2.020.000 EUR neu auf 980.000 EUR und
für das Jahr 2021 von bisher 2.240.000 EUR neu auf 945.000 EUR**

sowie

2.) Kapitalmarktmittel

**für das Jahr 2020 von bisher 2.110.000 EUR neu auf 2.015.000 EUR und
für das Jahr 2021 von bisher 450.000 EUR neu auf 2.000.000 EUR festgesetzt.**

Im Stellenplan wird eine Stelle beim Verwaltungspersonal ab 2021 angepasst.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Auftragsvergaben im abwassertechnischen Bereich:

a) Kanalbau Arzfeld: Neubaugebiet „Zum Eichelsberg“

Ergänzend zu den Ausführungen in den Erläuterungen berichtete Bürgermeister Kruppert, dass die Prüfung und Wertung aller Angebote durch das beauftragte Planungsbüro ergeben hat, dass günstigster Bieter die Firma Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg, mit einem geprüften Angebotspreis von 1.318.737,91 Euro ist. Hiervon entfallen auf den Bereich Kanalbau 642.699,84 Euro.

Gründe, die gegen eine Erteilung des Auftrags an die Firma Wadle GmbH & Co. KG sprechen, sind nicht bekannt, sodass vorgeschlagen wird, den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu erteilen.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt einer Auftragsvergabe an die Fa. Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg, zur Ausführung der Kanalbauarbeiten im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Zum Eichelsberg“ in Arzfeld zu. Die anteilige Auftragssumme beträgt brutto 642.699,84 Euro.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Auftragsvergaben im abwassertechnischen Bereich:

b) Kanalbau Waxweiler: neuer Entlastungskanal „Auf Staudigt“

Unter Verweis auf die Erläuterungen führte Bürgermeister Kruppert aus, dass nach Prüfung durch das Büro HSI-Consult, Trier, die Firma Basten Tiefbau aus Niederstadtfeld das wirtschaftlichste Angebot mit einem Angebotspreis von 27.651,02 Euro abgegeben hat.

Einwendungen gegen eine Auftragsvergabe an die Firma Basten Tiefbau, Trier, bestehen nicht, sodass anschließend folgender Beschluss gefasst wurde:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt einer Auftragsvergabe an die Fa. Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld, zur Herstellung des Entlastungskanals im Bereich „Auf Staudigt“ in Waxweiler mit einer Auftragssumme von brutto 27.651,02 Euro zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Auftragsvergaben im abwassertechnischen Bereich:
c) Erschließung Neubaugebiet „Bornwiese“ (II. BA) in der OG Lünebach**

Ohne weitere Aussprache wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld ermächtigt die Werkleitung des Verbandsgemeindewerkes nach Durchführung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur anteilmäßigen Auftragsvergabe für die abwassermäßige Erschließung des zweiten Bauabschnittes im Neubaugebiet „Bornwiese“ in Lünebach. Die Auftragserteilung erfolgt als einheitlicher Auftrag an den Mindestbieter für die Gesamterschließungsmaßnahme.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Grundschule Daleiden
- Erneuerung der Fensteranlagen im Erdgeschoss**

Der Vorsitzende verwies auf die Ausführungen in den Erläuterungen und ging kurz auf die vorgesehene Maßnahme ein. Insgesamt wurde von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates das vorgestellte Projekt positiv bewertet. Anschließend wurde nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss folgender Beschluss gefasst:

- „1.) Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt der Erneuerung der Fensteranlagen im Bereich der Grundschule Daleiden zu. Es wird eine Durchführung der Baumaßnahme in den Sommerferien 2021 angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung eine Ausschreibung nur für das Erdgeschoss durchzuführen.**
- 2.) Die hierzu nach der Kostenschätzung des Technischen Büros der Verwaltung erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.**
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggfls. zu beantragen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Ausbau der mobilen Jugendarbeit

Die derzeitige Jugendfachkraft, die für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld zuständig ist, hat sich in der letzten Sitzung dem Verbandsgemeinderat vorgestellt und Ausführungen zu ihrer Tätigkeit gemacht. Dies war seinerzeit äußerst positiv bewertet worden.

Nunmehr ist beabsichtigt, wie bereits in den Erläuterungen dargelegt, die Zeitanteile für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld zu erhöhen. Aus der Mitte des Rates wurden keine Einwendungen erhoben.

Nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld stimmt dem Ausbau der mobilen Jugendarbeit auch in der Verbandsgemeinde Arzfeld zu. Der bisherige Stellenumfang wird von 0,5 VZÄ auf nunmehr 0,75 VZÄ ab dem Jahr 2021 angehoben.**
- 2. Die für die Stellenerhöhung erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 6.000,00 € werden für das Jahr 2021 im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für 2020/2021

Zu Punkt 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die eventuellen Eingaben der Einwohnerschaft nach Einsichtnahme des Entwurfs

Zu Punkt 9.2 Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes

Bürgermeister Kruppert führte aus, dass

- a) die Notwendigkeit besteht, die Holzhackschnitzelanlage an der Grundschule Daleiden teilzusanieren. Die einzelnen Punkte wurden durch ihn vorgetragen. Es entstehen Gesamtkosten von rund 23.000 Euro, die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt sind.
- b) die Erneuerung der Fensteranlage in der Gymnastikhalle Lützkampen notwendig ist. Die Fenster in dem Gebäude wurden im Jahr 1987 eingebaut. Seit einigen Jahren werden Beschwerden erhoben wegen eindringendem Wasser und anderen Undichtigkeiten. Nach Einschätzung des technischen Büros der Verwaltung ist hier eine Instandsetzung nicht mehr möglich und eine Erneuerung müsste erfolgen. Dies auch aus energetischen Gründen.

Durch das technische Büro wurden Kosten von 23.000 Euro ermittelt. Für diesen besonderen Punkt fasste der Verbandsgemeinderat schließlich folgenden Einzelbeschluss:

- „1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Erneuerung der Fensteranlage in der Gymnastikhalle Lützkampen zu. Es wird eine Durchführung der Baumaßnahme in den Sommerferien 2021 angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens zwei weitere Vergleichsangebote für die Lieferung und den Einbau der Fensterelemente einzuholen.**
- 2. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 Euro werden in den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Nachtragshaushaltssatzung eingestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, die sich überwiegend daraus ergibt, dass Haushaltsansätze den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen, wurde durch Andreas Kruppert vorgetragen.

Allen Ratsmitgliedern war im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Gesamtwerk gegeben worden.

Einwendungen oder Fragen wurden nicht vorgetragen, sodass schließlich folgender Beschluss gefasst wurde:

„Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote bei dem preisgünstigsten Kreditinstitut nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung gemäß § 114 Absatz 1 GemO für das Haushaltsjahr 2019 ggf. mit nachträglicher Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 GemO

10.1 Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO

Der Bürgermeister berichtet über die in 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen handelt es sich teilweise auch um zahlungsneutrale Buchungen auf Bilanzkonten, bei denen keine Haushaltsansätze gebildet wurden.

Erheblich über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen erst vor, wenn diese im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro übersteigen (§ 7 der jährlichen Haushaltssatzung).

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat erteilt nachträglich die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.544.293,61 Euro im Haushaltsjahr 2019 gemäß § 100 GemO.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Entlastungserteilung gemäß §§ 110 und 114 GemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 110 und 112 der Gemeindeordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates am 22. Oktober 2020.

Die Prüfung der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat hat von dem Ergebnis der örtlichen Prüfung der Haushaltsrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates am 22. Oktober 2020 Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, dem Bürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung vorbehaltlich eventueller Beanstandungen bei einer überörtlichen Prüfung gemäß § 114 Absatz 1 GemO Entlastung zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt haben der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt. Den Vorsitz führte das älteste Ratsmitglied Ernst Hitzges.

**Zu Punkt 11. Fortführung des Leader-Ansatz in der Förderphase 2021-2027
- Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils**

Die Vorlage war allen Mitgliedern des Verbandsgemeinderates im Vorfeld der Sitzung im internen Bereich der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Bürgermeister Kruppert ging auf die wesentlichen Punkte und insbesondere auf die Festlegungen betreffend die Verbandsgemeinde Arzfeld ein.

Anschließend wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt der finanziellen Unterstützung des LEADER-Ansatzes in der LEADER-Region Bitburg-Prüm zu und verlängert die Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 1 Euro pro Einwohner und Jahr.**
- 2. Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt der anteiligen Übernahme der Finanzierung der regionalen Beteiligung in Höhe von 10 v. H. des ELER-Mittelkontingentes auf der Grundlage eines Einwohnerschlüssels in der kommenden Förderphase 2021 bis 2027 zu.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 12. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die
Verbandsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die eingegangenen bzw. zugesagten Spenden. Die Verbandsgemeinde Arzfeld erhält folgende Spenden:

1. Handarbeitsgruppe Frauengemeinschaft Arzfeld für soziale Zwecke	223,13 Euro
2. Raiffeisenbank Westeifel eG für die Grundschule Lützkampen	1.000,00 Euro
3. Sparkassenstiftung der KSK Bitburg-Prüm für das Spielgelände am Schwimmbad Waxweiler	2.000,00 Euro
4. Gebr. André GmbH, Prüm für das Jugendparlament	692,11 Euro
5. Versicherungsbüro Herbert Theis GmbH für das Jugendparlament	692,11 Euro

Außerdem wurde gespendet für das Jugendparlament:

Aktion „Isleker Weihnachts-Wunschbaum“

1. Eifel hilft e. V.	600,00 Euro
2. Christoph Schmitz Stiftung, 54636 Scharbillig	400,00 Euro
3. Natursteine Metz GbR, Daleiden	250,00 Euro
4. Versicherungsbüro Herbert Theis GmbH, Pronsfeld	500,00 Euro

sowie

Aktion „Ein Stern für Elouise“

1. Patrick Bormann	500,00 Euro
2. Natursteine Metz GbR, Daleiden	250,00 Euro
3. Glashandel Vitrotec, Ehlenz	100,00 Euro
4. Elisabeth Pesch, Lierfeld	100,00 Euro
5. Petra Hinterlang, Neuerburg	50,00 Euro
6. Margret Diesch, Bitburg	50,00 Euro
7. Andrea Nickels, Olmscheid	50,00 Euro

Die Spenden sind der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm angezeigt worden.

Nach einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Juni 2008 ist unter Ziffer 8 (Seite 11) ausgeführt, dass die einzelnen Spenden bis zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Rat nur vorbehaltlich angenommen werden dürfen. Damit die Spende angenommen werden kann, ist es dringend notwendig, dass ein entsprechender Beschluss durch den Verbandsgemeinderat Arzfeld gefasst wird.

Der Verbandsgemeinderat sprach sich einstimmig zur Annahme der Spenden aus.

Zu Punkt 13. Anträge und Anfragen

Seitens der SPD-Fraktion wurden folgende Anträge gestellt:

- a) eine Kostenaufschlüsselung der Jugendarbeit für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld vorzunehmen und als Information den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates an Hand zu geben
- b) eine Ermittlung der Kosten, die durch die Corona-Pandemie für die Verbandsgemeinde Arzfeld angefallen sind, durchzuführen. Es sollte ein Beteiligungsantrag an den Eifelkreis Bitburg-Prüm gestellt werden.

Zu Punkt 14. Mitteilungen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über den ablehnenden Bescheid aufgrund des Antrags zur verbesserten EDV-Ausstattung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates durch Ausgabe von Tablets für den Sitzungsbedarf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert
Bürgermeister

Michael Thiel
Amtsrat/kn.